

Sehr geehrter Bürger,

als Umweltbund gehen wir davon aus, dass Sie und Ihre Gemeinde ein besonderes Interesse an pestizidfreier und schadbakterienfreier Luft und Produktion haben müssten. Deshalb gehen wir davon aus, dass Sie uns in unseren Zielen unterstützen werden, zumal es zu Ihrem Vorteil als Gemeinde wäre.

Leider werden die Pestizide (Spritzmittel) über die gesamte Vegetation ausgebracht und nicht nur während der Blüte. Man sollte **alle Mittel nennen, die zum Einsatz kommen.**

Leider sind den meisten Landwirten und Obstbauern **die Verordnung 'zur guten fachlichen Praxis' und das 'Pflanzenschutzgesetz' nicht bekannt.** Leider wird weder ausreichend beraten noch ausreichend danach kontrolliert. Dabei möchten wir aber ausdrücklich die Behörden in Schutz nehmen, denn diese sind nicht ausreichend besetzt, was Schuld der Politik ist. Dann kommt zusätzlich die 'Drittmittelabhängigkeit' da und dort dazu.

**Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz
Text gemäß Bekanntmachung vom 9. Februar 2005 im Bundesanzeiger Nr. 58a vom
24. März 2005**

Zitate daraus:

Nichtchemische Maßnahmen sind anzuwenden, wenn die gewählten Verfahren praktikabel und umweltverträglich sind.

Stehen keine anderen praktikablen Möglichkeiten der Schadensabwehr zur Verfügung, so ist die Anwendung eines geeigneten, für das jeweilige Anwendungsgebiet zugelassenen oder genehmigten Pflanzenschutzmittels möglich.

Die **Nährstoffversorgung der Pflanzen ist ausgewogen** und bedarfsgerecht zu gestalten. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Düngung sollte die Nährstoffversorgung so ausgeführt werden, dass der Befall durch Schadorganismen nicht gefördert wird.

Auch dies kommt der Definition zum 'Integrierten Pflanzenbau' nahe. Das von landwirtschaftlichen Umweltbundmitgliedern eingesetzte Verfahren ist immer kostengünstiger als der Einsatz von **Pestiziden. Bei gezieltem Einsatz von Düngemitteln und 'richtigem Pflanzenbau' kann auf alle Pestizide verzichtet werden.** Leider können wir nicht erkennen, dass die 'gute fachliche Praxis' in der Praxis umgesetzt wird. Auch nicht bei 'Bio'!

In den Pflanzenschutzgesetzen wird auf die Einhaltung der vorgeschriebenen 'guten fachlichen Praxis' und auf die Spritzeinsätze in Abhängigkeit zu Windgeschwindigkeiten eingegangen.

Zitat:

Spritzeinsätze bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten über 5 m/s, dauerhaften Temperaturen über 25 °C oder relativen Luftfeuchten unter 30 % sind zu vermeiden, da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abtrift und Verflüchtigung führen. Das unten stehende Bild zeigt aber sogar morgens um 7 Uhr, Anfang Juni, bei Windstille den sofortigen Aufwind. Hier wurde aber nur unbedenklicher Kalk (100 kg / ha) gestäubt, in gleicher Weise verhalten sich aber auch die gefährlichen Aerosole der Pestizide. In den Abendstunden und bei Nacht herrschen im Gegensatz zu bei Tag starke Fallwinde. Unter solchen Bedingungen wäre der Einsatz von Pestiziden gar nicht erlaubt.



Man sieht deutlich, dass somit ein **kleinflächiges 'Bio' wegen des Windweitstreckentransportes der Pestizide wenig bringt**, bzw. nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet. Nur der vollständige Verzicht auf Pestizide bringt die Natur weiter, da die Aerosole an den Grenzen der Naturschutzflächen nicht Halt machen.

Eigentlich müssten alle sich dafür einsetzen. Am meisten aber Landwirte, Imker, und Gastronomen.

Tatsache ist, dass auch mehrheitlich Pestizide (Pflanzenschutzmittel) eingesetzt werden, die folgende Auflage haben:

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben

ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind

dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Von Seiten der EU wird hier

http://osha.europa.eu/de/sector/agriculture/index_html/ds

http://osha.europa.eu/de/sector/agriculture/index_html/bio

auf biologische und chemische Gefahrenquellen eingegangen.

Aber auch Mikroorganismen aus der Landwirtschaft, auch von der 'Biolandwirtschaft', sind als direkte und indirekte Gesundheitsschädiger bekannt. Dies betrifft besonders Gülle aus Stall und Biogasanlagen.

Könnte es sein, dass Menschen nur auf sichtbare Dinge reagieren und unsichtbare Aerosole missachten?

Man stelle sich in Fremdenverkehrsregionen folgenden Titel vor:

Aufgrund von Pestizidaerosolen auf dem Land eine höhere Luftbelastung als in Grossstädten. Bienenvölker sind der beste Beweis, denn diese überleben mittlerweile in Städten besser als auf dem Land mit chemisch belasteten Agrarsteppen.

Warum werden die Landwirte und Gärtner im 'Integrierten Anbau' und 'Bioanbau' auf diese links und die Einhaltung ihrer Richtlinien und der 'guten fachlichen Praxis' nicht hingewiesen? Warum werden die Landwirte und Gärtner im 'Integrierten Anbau' und 'Bioanbau' nicht entsprechend gebildet? Wir haben dazu unsere Angebote schon mehrmals unterbreitet.

Was nutzt eine Definition zur 'guten fachlichen Praxis' als Grundlage für Rechtsfälle, wenn gar nicht die Einhaltung flächendeckend kontrolliert wird? Weshalb werden sogar noch Pestizide nach 'Gefahr im Verzug' zugelassen, bevor die Einhaltung der 'guten fachlichen Praxis' kontrolliert wird? Widerspricht das nicht den eigenen Grundsätzen?



Die Kontrolle zur Einhaltung der 'guten fachlichen Praxis' dürfte auch nicht von Pflanzenschutzfachkräften durchgeführt werden, welche über Jahre selbst in erster Linie Pestizide ausgelobt haben.

Eine flächendeckende Kontrolle und gleichzeitige Bildung der Landwirte durch wahre Pflanzenbauern wäre zum Wohl der Umwelt und Gesellschaft! Bei gezieltem Einsatz von Düngemitteln und durchdachter Pflanzenernährung und durchdachtem Pflanzenbau sind Pflanzenschutzmittel auch 'Biopflanzenschutzmittel' überflüssig.

Bitte recherchieren Sie bitte selbst bei der Zulassungsbehörde bzgl. der zugelassenen Präparate und deren Auflagen in den jeweiligen Kulturen.

<https://portal.bvl.bund.de/psm/jsp/>

auf unserer Homepage www.umweltbund.eu finden Sie auch die 'Verordnung zur guten fachlichen Praxis' und das 'Pflanzenschutzgesetz'

Sowohl zum Ersatz von allen Pestiziden als auch zur Bannung der Gefahr durch Mikroorganismen aus Gülleaerosolen und Biogasanlagen haben wir umweltfreundliche und wirtschaftliche Lösungen.